Ergebnisbericht 2011

des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über den Jahresbericht 2009

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
Vorwort	4
Prüfung von Fachverfahren im Einzelplan 04 (Jahresbericht 2009 Nr. 8)	5
Prüfung des IT-Einsatzes beim Landesarchiv (Jahresbericht 2009 Nr. 9)	6
IT-Investitionen der Rechenzentren (Jahresbericht 2009 Nr. 10)	7
Verwaltungsbehörde für das Operationelle Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007 - 2013 (EFRE) (Jahresbericht 2009 Nr. 11)	8
Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung im Landesbereich (Jahresbericht 2009 Nr. 12)	10
Förderung der Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge (Jahresbericht 2009 Nr. 13)	12
Prüfung bedeutender Beschaffungsmaßnahmen bei der Polizei (Jahresbericht 2009 Nr. 14)	13
Ausgaben für Beratungshilfe (Jahresbericht 2009 Nr. 15)	15
Berufliche Bildung im Strafvollzug (Jahresbericht 2009 Nr. 16)	16
Stellenzuschläge für den Ganztagsunterricht (Jahresbericht 2009 Nr. 17)	17
Zuwendungen zur institutionellen Förderung eines Vereins (Jahresbericht 2009 Nr. 18)	19
Wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen (Jahresbericht 2009 Nr. 19)	21
Personalaufwand der Universitätsklinika in der Verwaltung, im Pflegedienst und Medizinisch-Technischen Dienst (Jahresbericht 2009 Nr. 20)	23

Förderung von Existenzgründungen - "Gründen im Team" und "Ideenwerkstatt" (Jahresbericht 2009 Nr. 21)	24
Förderung von Vorhaben der rationellen Energieverwendung und Nutzung uner- schöpflicher Energiequellen (Jahresbericht 2009 Nr. 22)	25
Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Jahresbericht 2009 Nr. 23)	26
Förderung durch eine Stiftung des Landes (Jahresbericht 2009 Nr. 24)	28
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs (Jahresbericht 2009 Nr. 25)	29
Ausfall eines Landesdarlehens bei einem öffentlich geförderten Wohnungsbauprojekt in Oberhausen (Jahresbericht 2009 Nr. 26)	30
Negative Rücklagen bei Trägern von Kindertageseinrichtungen (Jahresbericht 2009 Nr. 27)	31
Verkauf der Anteile an der LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH (Jahresbericht 2009 Nr. 28)	32
NRW.BANK - Aufgabenwahrnehmung des Finanzministeriums - Bestellung des Abschlussprüfers (Jahresbericht 2009 Nr. 29)	35
Abzug von Aufwendungen zur Basisversorgung als Sonderausgaben (Jahresbericht 2009 Nr. 30)	38
Besteuerung von Veräußerungsgewinnen (Jahresbericht 2009 Nr. 31)	40
Bearbeitungsqualität in Fällen mit bedeutenden Einkünften (Jahresbericht 2009 Nr. 32)	41

Vorwort

Mit dem Ergebnisbericht 2011 gibt der Landesrechnungshof dem Landtag, der Landesregierung und der Öffentlichkeit zum fünften Mal einen zusammenfassenden Überblick darüber, welche Folgerungen aus den im Jahresbericht 2009 im Teil B veröffentlichten Prüfungsergebnissen gezogen worden sind. Außerhalb des jährlichen Entlastungsverfahrens im Jahresbericht wird Bilanz gezogen, welche Vorschläge von der Landesverwaltung umgesetzt wurden, beziehungsweise welche (noch) unerledigt geblieben sind, denn nur so kann ein Gesamtbild über die Arbeit des Landesrechnungshofs im Zusammenwirken mit Landtag und Verwaltung entstehen.

Auch dieser Ergebnisbericht greift alle Feststellungen des im Internet veröffentlichten Jahresberichts 2009 (http://www.lrh.nrw.de/jahresberichte/2009.html) in Form einer Kurzdarstellung noch einmal auf. Er stellt die jeweilige parlamentarische Behandlung durch den Landtag dar, der bei der Entlastung der Landesregierung ganz überwiegend den Anliegen in den Beschlüssen seines Ausschusses für Haushaltskontrolle gefolgt ist, und dokumentiert die von der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen. Bei der Darstellung der Jahresberichtsbeiträge hält sich der Ergebnisbericht an die ursprünglichen Zuständigkeiten und Bezeichnungen aus dem Jahresbericht 2009. Neue Feststellungen sind in diesem Bericht nicht enthalten. Sie bleiben gegebenenfalls künftigen Jahresberichten vorbehalten.

Die positive Resonanz im parlamentarischen Raum auf die bisherigen Ergebnisberichte lässt den Schluss zu, dass die gezielte Information durch diesen zusammenfassenden Überblick über den derzeitigen Stand der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen auch einem Bedürfnis der Abgeordneten entspricht.

Düsseldorf, im Oktober 2011

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs

Nordrhein-Westfalen

Ute Scholle

Jahresbericht 2009 Nr. 8

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Prüfung von Fachverfahren im Einzelplan 04

Der Landesrechnungshof (LRH) hat festgestellt, dass durch erhebliche Managementfehler bei der Einführung und beim Einsatz der Fachverfahren JUDICA und MESTA kaum Effektivitätssteigerungen und Effizienzgewinne erzielt werden. Außerdem wurde die Wirtschaftlichkeit der für die Fachverfahren entwickelten Textverarbeitungsprogramme TSJ und ACUSTA nicht nachgewiesen.

Der LRH hat sowohl bei der Aufstellung als auch beim Vollzug des Haushalts Verstöße gegen geltendes Haushaltsrecht festgestellt.

Der LRH hat eine Vielzahl von Einzelempfehlungen gegeben. Weiterhin hat der LRH für ein strukturiertes und insbesondere landeseinheitliches Vorgehen die Aufhebung der Organisationshoheit der Ortsbehörden für die IT zugunsten der Einsetzung eines IT-Gesamtverantwortlichen der Justiz mit durchgreifender Weisungsbefugnis gefordert.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet, dass die einzelnen Prüfungsmitteilungen durch das Beantwortungsverfahren für erledigt erklärt werden können.

Weitere Entwicklung

Das Justizministerium (JM) hat im September 2009 ausführlich zu den einzelnen Prüfungsmitteilungen Stellung genommen und die Feststellungen des LRH in weitem Umfang anerkannt. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Das JM verfolgt die Zentralisierung der IT in der Justiz weiter.

Jahresbericht 2009 Nr. 9

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Prüfung des IT-Einsatzes beim Landesarchiv

weitgehend dezentrale Organisation der IT zu ineffizientem Verwaltungshandeln führte. Der LRH sieht daher vor allem in der Umsetzung unterschiedlicher Zentralisierungsmaßnahmen deutliche Optimierungspotenziale. Im Übrigen wurden für IT-Maßnahmen nicht die erforderlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (§ 7 Landeshaushaltsordnung) durchgeführt. Dies gilt auch für das seit rd. acht Jahren andauernde Projekt VERA; die Wirtschaftlichkeit des IT-Verfahrens wurde insoweit nicht nachgewiesen. Zudem hat der LRH Mängel bei der Projektabwicklung und -steuerung festgestellt. Insbesondere fehlte jedoch als wesentliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Projektmanagement eine klare und eindeutige Zieldefinition.

Der Landesrechnungshof (LRH) hat festgestellt, dass die

Der LRH hat eine Vielzahl von Anregungen gegeben, die das Landesarchiv aufgegriffen und zum Teil bereits umgesetzt hat.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Landesarchiv bereits Empfehlungen des LRH durch Änderung der Organisation umgesetzt hat. Der Ausschuss stimmt der Auffassung des Landesarchivs zu, den Abschlussbericht der von der Geschäftsleitung eingesetzten Projektgruppe zur IT-Unterstützung des archivischen Workflows im Landesarchiv abzuwarten.

Weitere Entwicklung

Das Landesarchiv hat im Januar 2010 den Abschlussbericht der von der Geschäftsleitung eingesetzten Projektgruppe zur IT-Unterstützung des archivischen Workflows vorgelegt. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Jahresbericht 2009 Nr. 10

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

IT-Investitionen der Rechenzentren

Der Landesrechnungshof (LRH) hat eine Vielzahl von Haushaltsverstößen festgestellt. Dazu zählten Fehler bei der Erstellung von Haushaltsunterlagen sowie unterbliebene oder verspätet vorgenommene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Hervorzuheben sind unwirtschaftliche Beschaffungen von IT-Anlagen im Wege von Ratenkäufen, wodurch dem Landeshaushalt ein Schaden von mehr als 1 Mio. € entstand. Derartige Finanzierungen wurden auch gewählt, ohne dass hinreichende Mittel für einen Kauf verfügbar waren, was nach dem geltenden Haushaltsrecht ausdrücklich unzulässig ist. Zudem wurden außerplanmäßige Ausgaben getätigt, ohne dass diese dem Finanzministerium bzw. dem Landtag mitgeteilt wurden.

In der Konsequenz sieht der LRH die Notwendigkeit, dass der Landtag die Mechanismen zur Wahrung seiner Rechte im Haushaltsvollzug konkretisiert.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (HKA) begrüßt, dass formale Verstöße aufgedeckt und Hinweise gegeben wurden, wie zukünftig regelgerecht gehandelt werden kann. Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung nicht regelgerechte Ratenkäufe nicht mehr vornehmen wird.

Der HKA erwartet des Weiteren, dass die Vorschriften des Haushaltsgesetzes und der Landeshaushaltsordnung eingehalten werden.

Weitere Entwicklung

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Jahresbericht 2009 Nr. 11 Verwaltungsbehörde für das Operationelle Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007 - 2013 (EFRE)

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages Der Landesrechnungshof (LRH) hat mit der Prüfung der vom Land eingerichteten Verwaltungsbehörde für das Operationelle Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007 - 2013 seine Untersuchung der Verwaltung und Kontrolle von EFRE-finanzierten NRW-EU-Gemeinschaftsprogrammen fortgesetzt. Er hat festgestellt, dass die formalen Anforderungen der EU zur Einrichtung der Verwaltungsbehörde erfüllt sind.

Bei der Durchführung und Abwicklung des Programms sind über 70 zwischengeschaltete Stellen für die Verwaltungsbehörde tätig. Der LRH sieht hierin ein erhöhtes Fehlerrisiko.

Bei der Übertragung von Aufgaben der Verwaltungsbehörde auf die Stelle für Qualitätsmanagement und das Ziel 2-Sekretariat sieht der LRH den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht ausreichend beachtet. Beide Einrichtungen sehen die EU-Verordnungen nicht vor. Die Aufgabenwahrnehmung durch die NRW.BANK und eine GmbH ist erheblich teurer als durch verwaltungseigenes Personal.

Der LRH hat Anregungen für eine Optimierung gegeben.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (HKA) hat folgenden Beschluss gefasst:

"Der HKA begrüßt, dass die formalen Anforderungen der EU zur Einrichtung der Verwaltungsbehörde für das Operationelle Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007 - 2013 erfüllt sind. Allerdings sieht der Ausschuss ein erhöhtes Fehlerrisiko darin, dass über 70 zwischengeschaltete Stellen für die Verwaltungsbehörde tätig sind.

Der Ausschuss empfiehlt, die Anzahl der zwischengeschalteten Stellen zu reduzieren, das Verfahren eng zu begleiten und stetig auf Verbesserungen zu überprüfen. Entsprechendes gilt für das Verfahren der von der Verwaltungsbehörde zentral bewirtschafteten EFRE-Mittel. Der Ausschuss teilt die Auffassung des LRH, dass bei der Einrichtung dieser Stellen der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht ausreichend beachtet wurde. Er begrüßt die Bemühungen des MWME, zukünftig die Aufgaben zum großen Teil durch verwaltungseigenes Personal durchführen zu lassen.

Der HKA erwartet vor dem Hintergrund der Regelungen in den EU-Verordnungen, dass künftig die Prüfstelle / Stelle für Qualitätsmanagement ausschließlich second-level-controls durchführen wird."

Das Wirtschaftsministerium hat dem LRH Folgendes mitgeteilt:

Zur Wahrnehmung von Aufgaben des von der GmbH betriebenen Ziel 2-Sekretariats wurden zwei Sachbearbeiterinnen im Ministerium eingestellt. Der Vertrag mit der GmbH wurde angepasst.

Der Vertrag mit der NRW.BANK über die Aufgaben der bei ihr eingerichteten Stelle für Qualitätsmanagement kann frühestens zum 31.12.2011 beendet werden. Zur Aufstellung des Haushalts 2011 sind befristete Personalstellen angemeldet worden, um die Basis zu schaffen, zukünftig die Aufgaben durch Landesbedienstete zu erledigen.

Weitere Entwicklung

Jahresbericht 2009 Nr. 12

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung im Landesbereich

Der Landesrechnungshof (LRH) hat im Rahmen einer Querschnittsprüfung bei 27 Stellen in den Geschäftsbereichen verschiedener Ministerien Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung geprüft und festgestellt, dass Vorgaben des seit 2005 geltenden Korruptionsbekämpfungsgesetzes vielfach nicht beachtet wurden. Angesichts des Zeitablaufs seit Inkrafttreten des Gesetzes hat der LRH dringenden Handlungsbedarf, auch der Aufsichtsbehörden, gesehen.

Einige Ministerien haben in ihren Stellungnahmen die Bereitschaft erkennen lassen, das Korruptionsbekämpfungsgesetz in ihren Geschäftsbereichen verstärkt umzusetzen. Die übrigen Ministerien hat der LRH gebeten mitzuteilen, wie sie die Korruptionsvorbeugung in ihren Ressorts verbessern wollen.

Der LRH hat gegenüber dem für die Korruptionsbekämpfung federführend zuständigen Innenministerium (IM) auch eine Reihe von Empfehlungen für eine eventuelle Überarbeitung des Gesetzes gegeben, denen sich das IM weitgehend angeschlossen hat.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erkannte in den ergriffenen Maßnahmen die Bereitschaft der Ministerien, die Vorschriften des Korruptionsbekämpfungsgesetzes verstärkt im Landesbereich umzusetzen. Er hielt es für unabdingbar notwendig, der Korruptionsprävention auch nachhaltig den ihr gebührenden Stellenwert beizumessen.

Der Ausschuss nahm die Empfehlungen des LRH, die sich weitgehend mit den Überlegungen des federführenden IM deckten, zur damaligen, in 2010 vorgesehenen Gesetzesüberarbeitung zur Kenntnis.

Weitere Entwicklung

Das Prüfungsverfahren wurde am 09.06.2010 gegenüber dem federführenden IM für erledigt erklärt. Die betroffenen Ressorts wurden entsprechend unterrichtet.

Mit dem Gesetz zur "Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales" vom 16.11.2010 ist die Befristung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes bis zum 31.12.2012 verlängert worden.

Staatskanzlei (Epl. 02)

Jahresbericht 2009 Nr. 13

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Parlamentarische Beratung

Weitere Entwicklung

Förderung der Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge

Das Land Nordrhein-Westfalen förderte die Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge in den Jahren 2004 bis 2007 mit insgesamt über 7 Mio. €. Dabei bildeten die institutionellen Förderungen einer Stiftung und eines Museums den Schwerpunkt.

Sowohl bei den institutionellen Förderungen als auch bei den Projektförderungen hat der Landesrechnungshof (LRH) Mängel festgestellt. Insbesondere haben die Bezirksregierungen als Bewilligungsbehörden bei Projektförderungen Bestimmungen des Zuwendungsrechts nicht beachtet.

Die vom LRH aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten hat die Staatskanzlei überwiegend aufgegriffen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nahm die Prüfung zur Kenntnis und begrüßte, dass die einzelnen Beanstandungen des LRH zwischenzeitlich aufgegriffen und abgearbeitet wurden.

Der Ausschuss begrüßte die von der Landesregierung eingeleiteten und von den Zuwendungsempfängern unternommenen Bestrebungen, zu einer sparsameren und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel des Landes beizutragen.

Die institutionellen Zuwendungsempfänger haben weitere Maßnahmen eingeleitet, um zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel zu gelangen. Bei den Projektförderungen wurden Zuwendungen teilweise zurückgefordert. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Innenministerium (Epl. 03)

Jahresbericht 2009 Nr. 14

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Prüfung bedeutender Beschaffungsmaßnahmen bei der Polizei

Die bei den ehemaligen Zentralen Polizeitechnischen Diensten Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2005 und 2006 durchgeführte Prüfung bedeutender Beschaffungsmaßnahmen ließ weitreichende strukturelle Defizite im Haushaltsvollzug erkennen, aus denen sich dringender Handlungs- und Verbesserungsbedarf ergab.

Im Besonderen galt dies für die Beschaffung von über 30.000 ballistischen Unterziehschutzwesten für den Polizeivollzugsdienst mit einem Haushaltsvolumen von rd. 40 Mio. €. Aus den Verwaltungsunterlagen konnte die Anzahl der gelieferten Unterziehschutzwesten nicht verlässlich hergeleitet werden. Zwischen gezahlten und gelieferten Westen ergab sich eine Diskrepanz von im günstigsten Falle 740 Stück (Wert rd. 850.000 €) und schlimmstenfalls von rd. 4.700 Stück (Wert rd. 5,4 Mio. €).

Auf die Prüfungsmitteilungen hin haben das Innenministerium (IM) und das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen, auf das die Aufgaben der geprüften Stelle ab dem 01.07.2007 übergegangen sind, eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, mit denen den aufgezeigten Defiziten begegnet werden sollte.

Ende 2008 hat der Landesrechnungshof (LRH) eine nachschauende Prüfung bei dem Landesamt durchgeführt und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass die ergriffenen Maßnahmen erkennbar zu einer Verbesserung des Verwaltungshandelns in den beanstandeten Bereichen geführt haben.

Parlamentarische Beratung

Nach dem Beschluss des Ausschusses für Haushaltskontrolle (HKA) ließ die in den Jahren 2005 und 2006 bei den ehemaligen Zentralen Polizeitechnischen Diensten Nordrhein-Westfalen (ab 01.07.2007: Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen) durchgeführte Prüfung bedeutender Beschaffungsmaßnahmen weitreichende strukturelle Defizite im Haushaltsvollzug erkennen, aus denen sich dringender Handlungs- und Verbesserungsbedarf ergab.

Der HKA nahm positiv zur Kenntnis, dass der LRH bei einer nachschauenden Prüfung, die er Ende 2008 bei dem Landesamt durchgeführt hat, zu dem Ergebnis gelangt ist, dass die vom Landesamt und dem IM ergriffenen Maßnahmen erkennbar zu einer Verbesserung des Verwaltungshandelns in den beanstandeten Bereichen geführt haben.

Der Ausschuss erwartete, dass ihm die abschließenden Schriftwechsel in der Sitzung am 19.01.2010 vorgestellt würden.

Weitere Entwicklung

Ergänzende Informationen des IM teilte der LRH dem HKA mit Schreiben vom 06.01.2010 mit.

Das Prüfungsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Justizministerium (Epl. 04)

Jahresbericht 2009 Nr. 15

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages Ausgaben für Beratungshilfe

Die Ausgaben des Landes für die Rechtsberatung und außergerichtliche Vertretung von Bürgern mit geringem Einkommen hatten sich in den Jahren 2002 bis 2007 von 4,5 Mio. € auf 16,4 Mio. € nahezu vervierfacht. Der Landesrechnungshof hatte daher Beratungshilfeverfahren stichprobenweise geprüft und die hierbei festgestellten strukturellen und systembedingten Defizite des Gesetzes sowie die nachgewiesenen Anwendungsprobleme der gerichtlichen Praxis dem Justizministerium (JM) mitgeteilt. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse waren in einen vom Bundesrat erstmalig 2008 eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Beratungshilferechts eingeflossen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass die Prüfung bereits 2008 zu einem erstmaligen Rückgang von rd. 1,2 Mio. € bei den Beratungshilfeausgaben des Landes geführt hat. Der Ausschuss hat das JM gebeten, sich erneut für die Änderung des Beratungshilferechts einzusetzen.

Weitere Entwicklung

Nach der Bundestagswahl 2009 hat der Bundesrat seinen Gesetzentwurf im Juni 2010 erneut vorgelegt. Der aktuelle Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beratungshilferechts (BT Drs. 17/2164) ist bislang noch nicht im Bundestag beraten worden.

Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Justizministerium (Epl. 04)

Jahresbericht 2009 Nr. 16

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Berufliche Bildung im Strafvollzug

Das Land hatte in der Zeit von 2004 bis 2006 insgesamt rd. 21,3 Mio. € an einen Bildungsträger gezahlt, der in Justizvollzugsanstalten des Landes Maßnahmen der beruflichen Bildung von Gefangenen durchführte. Nach den zugrundeliegenden Verträgen durfte der Bildungsträger die ihm entstehenden Personalkosten gegenüber dem Land abrechnen. Ein Staatliches Rechnungsprüfungsamt hatte u. a. festgestellt, dass die Verträge nie ausgeschrieben worden waren und dass der Bildungsträger auch fiktive Personalkosten gegenüber dem Land abgerechnet hatte.

Aufgrund der Prüfung hatte sich das Justizministerium (JM) mit dem Bildungsträger auf eine Rückzahlung von 763.000 € verglichen. Zudem wollte es die Verträge mit diesem Bildungsträger fristgerecht kündigen und die Dienstleistungen erstmalig ausschreiben.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass das JM die Prüfung zum Anlass genommen hat, die berufliche Bildung im Justizvollzug auf eine vertragliche Grundlage zu stellen, die den vergabe- und haushaltsrechtlichen Vorgaben gerecht wird.

Weitere Entwicklung

Das JM hat mitgeteilt, die früheren Verträge mit dem Bildungsträger seien gekündigt und ein neues Vergabeverfahren sei durchgeführt worden. Die ausgeschriebenen Dienstleistungen seien auch an neue Bildungsträger vergeben worden.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Ministerium für Schule und Weiterbildung (Epl. 05)

Jahresbericht 2009 Nr. 17

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Stellenzuschläge für den Ganztagsunterricht

Die vom Landesrechnungshof (LRH) geprüften Schulen hatten vor dem Hintergrund der sehr weiten Gestaltungsspielräume, die den herkömmlichen Ganztagsschulen eingeräumt waren, ihre Stellenzuschläge für den Ganztagsunterricht überwiegend zweckentsprechend verwendet. Allerdings hatten einige dieser Schulen nicht wesentlich längere Präsenzzeiten ihrer Schüler aufzuweisen als vergleichbare Halbtagsschulen. Der LRH hatte vorgeschlagen, eindeutige zeitliche Vorgaben in den Ganztagserlass aufzunehmen und zugleich Regelungen über die Verbindlichkeit von Ganztagsangeboten zu treffen. Zudem hielt er es für notwendig, die Berechnung und die Zuweisung der Ganztagszuschläge zumindest langfristig auf ein stärker am konkreten Bedarf orientiertes System umzustellen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass die vom LRH geforderten festen Präsenzzeiten für Schüler gebundener Ganztagsschulen zwischenzeitlich verbindlich vorgeschrieben wurden. Die Ganztagsoffensive der Landesregierung bedürfe einer intensiven Beratung der Schulen über Möglichkeiten einer ressourceneffizienten Ausgestaltung des Ganztags. Für die Berechnung des Ganztagszuschlags solle - spätestens nach Abschluss des laufenden Ausbaus neuer Ganztagsschulen - geprüft werden, wie sich die geforderten Präsenzzeiten bewährt haben. Zudem sollten ggf. Kriterien erarbeitet werden, die sich unter dem Aspekt des zeitlichen Angebots stärker am Bedarf orientieren.

Weitere Entwicklung

Im Hinblick darauf hat der LRH von einer Weiterverfolgung in diesem Prüfungsverfahren abgesehen und das Verfahren abgeschlossen.

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Epl. 06)

Jahresbericht 2009 Nr. 18

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Zuwendungen zur institutionellen Förderung eines Vereins

Ein mit Mitteln des Landes und des Bundes institutionell geförderter Verein hat in den Jahren 2003 bis 2007 Überschüsse aus Drittmittelvorhaben in Höhe von insgesamt rd. 4,2 Mio. € erwirtschaftet. Aus diesen Überschüssen hat der Verein in den Jahren 2005 und 2007 insgesamt rd. 3,6 Mio. € an eine privatrechtliche Stiftung transferiert, die vom Geschäftsführenden Direktor des vom Verein getragenen Forschungsinstituts gegründet worden war.

Der Landesrechnungshof (LRH) hat beanstandet, dass die Überschüsse nicht zuwendungsmindernd eingesetzt worden sind. Er hat gebeten, Zuwendungen in Höhe von rd. 3,6 Mio. € von dem Verein zurückzufordern. Er hat weiterhin das Verhalten von Bediensteten des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (MIWFT) in den Vereinsorganen kritisiert.

Das Ministerium hat dazu mitgeteilt, es habe im Oktober 2008 das Rückforderungsverfahren gegen den Verein über einen Betrag von rd. 3,6 Mio. € eingeleitet. Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten von derzeitigen oder früheren Bediensteten des Ministeriums hätten sich nicht ergeben.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (HKA) hat sich der Auffassung des LRH und des MIWFT angeschlossen, dass die Überschüsse des Vereins aus Drittmittelvorhaben in Höhe von 3,6 Mio. € nicht an die Stiftung hätten übertragen werden dürfen. Vielmehr hätten sie zuwendungsmindernd eingesetzt werden müssen.

Der Ausschuss hat zum Ausdruck gebracht, dass er im vorliegenden Fall die Aufgabenwahrnehmung durch die Vertreter des damaligen MIWFT in den Organen des Vereins kritisch sehe. Er hat seiner Erwartung Ausdruck verliehen, dass die Vergleichsverhandlungen zur Rückzahlung der an die Stiftung übertragenen Mittel unter Wahrung der Interessen des Landes und des Vereins fortgeführt werden.

Der Ausschuss hat begrüßt, dass das Ministerium die Prüfung der Verwendungsnachweise neu organisieren will. Er erwarte, dass dadurch eine zeitnahe Prüfung der Verwendungsnachweise erreicht wird. Er erwarte darüber hinaus eine aktualisierte Berichterstattung durch das Ministerium bis zum Ende des dritten Quartals 2010.

Weitere Entwicklung

Ein im Vergleichswege vereinbarter Betrag in Höhe von 2,4 Mio. € wurde Mitte 2010 von der Stiftung gezahlt und dem Landeshaushalt als Einnahme zugeführt. Das Ministerium hat den erbetenen Bericht an den HKA unter dem 12.10.2010 vorgelegt und darin auch mitgeteilt, es werde künftig dafür Sorge tragen, dass ein Vertreter des Ministeriums an den Sitzungen der Gremien des Vereins teilnehme und dabei auch auf die sparsame und wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel achte.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Epl. 06)

Jahresbericht 2009 Nr. 19

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen

Die Angebote der Universitäten im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung sind insgesamt nicht ausreichend und werden der Bedeutung dieser Kernaufgabe der Hochschulen nicht gerecht. Der Landesrechnungshof (LRH) hat eine Ausweitung des Angebots gefordert.

Der LRH hat bei der wissenschaftlichen Weiterbildung Einnahmemöglichkeiten gesehen, die noch weiter ausgebaut werden könnten. Die Kalkulation der Weiterbildungsmaßnahmen müsse verbessert werden mit dem Ziel, die Kosten der weiterbildenden Studiengänge vollständig zu erfassen.

In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie findet die wissenschaftliche Weiterbildung zu wenig Berücksichtigung. Weiterhin fehlen umfassende, an der Gesamtstrategie der jeweiligen Hochschule ausgerichtete Weiterbildungskonzepte.

Die Universitäten haben den Bewertungen des LRH überwiegend zugestimmt und angekündigt, seine Empfehlungen zu berücksichtigen. Das Ministerium hat mitgeteilt, derzeit werde geprüft, die wissenschaftliche Weiterbildung durchgängig zum Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu machen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat sich die Auffassung des LRH, dass die Weiterbildungsangebote der Universitäten ausgeweitet und in ein ganzheitliches Konzept des "lebenslangen Lernens" eingebunden werden müssten, zu eigen gemacht.

Er ist dem LRH auch darin gefolgt, dass die in diesem Bereich erzielbaren Einnahmen erhöht werden könnten. Er hat seiner Erwartung Ausdruck verliehen, dass die wissenschaftliche Weiterbildung bei den strategischen Planungen der Universitäten und in den Zielvereinbarungen mit dem Ministerium in Zukunft stärker berücksichtigt würden und dass das Ministerium die erforderlichen Initiativen ergreife, um den Hochschulen die Möglichkeit zu eröffnen, Teilnehmer an weiterbildenden Masterstudiengängen als ordentliche Studierende zu immatrikulieren.

Weitere Entwicklung

Es hat sich kein neuer Sachstand ergeben. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Epl. 06)

Jahresbericht 2009 Nr. 20

Personalaufwand der Universitätsklinika in der Verwaltung, im Pflegedienst und Medizinisch-Technischen Dienst

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Ein Staatliches Rechnungsprüfungsamt hatte im Auftrag des Landesrechnungshofs (LRH) den Aufwand für den Personaleinsatz der sechs Universitätsklinika des Landes in Verwaltung, Pflegedienst und Medizinisch-Technischem Dienst ermittelt und die Ergebnisse miteinander verglichen. Hierdurch konnten Optimierungspotenziale aufgezeigt und bei den Universitätsklinika Maßnahmen angestoßen werden, die zu wirtschaftlichen Verbesserungen führten.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nahm den Bericht des LRH zur Kenntnis. Er begrüßte die Bereitschaft der Universitätsklinika, den Personalaufwand in allen drei Dienstbereichen zu überprüfen und Personal künftig effizienter einzusetzen. Schließlich hob er hervor, dass laut Aktualisierung des Beitrags durch den LRH die Prüfung bei den Universitätsklinika zu Einsparungen in einer Größenordnung von mehr als 22 Mio. € geführt habe. Der Ausschuss sah die Angelegenheit damit als erledigt an.

Weitere Entwicklung

Das Prüfungsverfahren wurde danach abgeschlossen.

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (Epl. 08)

Jahresbericht 2009 Nr. 21

Förderung von Existenzgründungen - "Gründen im Team" und "Ideenwerkstatt"

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages Der Landesrechnungshof (LRH) hat bei seiner Prüfung der Förderung von Existenzgründungen Mängel in der Steuerung und Erfolgskontrolle für die Projekte "Gründen im Team" und "Ideenwerkstatt" festgestellt. Die vom Land mit insgesamt rd. 7,1 Mio. € geförderten Projekte wurden nicht wirtschaftlich und sparsam durchgeführt. Selbsttragende Strukturen wurden nicht geschaffen. Obwohl das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME) dies frühzeitig erkannte, führte es über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren die Förderung nahezu unverändert fort.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat folgenden Beschluss gefasst:

"Der Ausschuss dankt dem LRH für sein Engagement zur Aufklärung der offensichtlichen Verschwendung von Fördergeldern.

Der Ausschuss fordert das MWME auf, sich für eine vollständige Aufarbeitung der Unzulänglichkeiten einzusetzen und eventuell ähnliche, noch laufende Projekte in gleicher Weise zu überprüfen."

Weitere Entwicklung

Die Förderungen der Projekte "Gründen im Team" und "Ideenwerkstatt" waren zum 31.12.2008 ausgelaufen. Es bleibt abzuwarten, wie künftig das Wirtschaftsministerium der Aufforderung des Ausschusses nachkommt.

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (Epl. 08)

Jahresbericht 2009 Nr. 22

Förderung von Vorhaben der rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages Der Landesrechnungshof (LRH) hat bei der Prüfung von Schwerpunkten des Programms "Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen" festgestellt, dass die Förderziele nicht eindeutig festgelegt waren. Förderspezifische Regelungen für die Gewährung der Zuwendungen fehlten. Erfolgskontrollen wurden nicht in dem erforderlichen Umfang durchgeführt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME) hat inzwischen für die Programmschwerpunkte erstmals eine Förderrichtlinie erlassen und Anregungen des LRH darin berücksichtigt.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat folgenden Beschluss gefasst:

"Der Ausschuss fordert das MWME auf, die 2008 erlassene Förderrichtlinie konsequent umzusetzen und zu überprüfen. Er erwartet darüber hinaus, dass das MWME die Fragen nach der Evaluation abschließend aufklärt."

Weitere Entwicklung

Nach den Erkenntnissen des LRH wurden auf der Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem "Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen - progres.nrw - Programmbereich Innovation" bis zum Ablauf des Jahres 2010 Zuwendungen mit einem Volumen von über 50 Mio. € bewilligt.

Im Hinblick auf die Evaluation hat die Landesregierung zur Umsetzung der Energie- und Klimaschutzstrategie den im Rahmen eines Monitoringkonzeptes vorgelegten Jahresbericht 2009 über die Bewertung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und für den Klimaschutz erstellen lassen.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Epl.10)

Jahresbericht 2009 Nr. 23

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Land erhebt seit dem Jahr 2004 ein Wasserentnahmeentgelt. Der Landesrechnungshof (LRH) hatte
festgestellt, dass bei der für die Festsetzung des Wasserentnahmeentgeltes zuständigen Behörde eine Reihe von Inhabern von Wasserentnahmeerlaubnissen/
-bewilligungen nicht als Wasserentnehmer erfasst
waren. Er hatte die Festsetzungsbehörde gebeten, die
Entgeltpflicht der nicht erfassten Wasserentnehmer zu
prüfen. Ferner hatte er das Ministerium gebeten zu
veranlassen, dass die für die Erteilung von Wasserentnahmeerlaubnissen/-bewilligungen zuständigen
Wasserbehörden die Festsetzungsbehörde künftig
über solche Erteilungen in Kenntnis setzen.

Die Festsetzungsbehörde teilte dem LRH mit, sie habe die erbetene Prüfung, die wegen des Aufwands und der angespannten Personalsituation nur schrittweise erfolgen könne, begonnen und bereits neue entgeltpflichtige Wasserentnehmer festgestellt. Das Ministerium erließ die vom LRH angeregte Regelung gegenüber den Wasserbehörden.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die vom Ministerium gegenüber den Wasserbehörden getroffene Regelung und den Beginn der Prüfung durch die Festsetzungsbehörde begrüßt. Er hat zudem die Erwartung geäußert, dass die Prüfung möglichst zügig und unter Ausschöpfung der hierfür verfügbaren Personalressourcen durchgeführt wird.

Weitere Entwicklung

Nach Auskunft der Festsetzungsbehörde hat die noch nicht abgeschlossene Prüfung bisher (Stand: 16.06.2011) dazu geführt, dass in 260 Fällen Wasserentnahmeentgelte in Höhe von insgesamt rd. 2,4 Mio. € festgesetzt worden sind.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Epl. 11)

Jahresbericht 2009 Nr. 24

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Parlamentarische Beratung

Weitere Entwicklung

Förderung durch eine Stiftung des Landes

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte eine Stiftung des Landes geprüft. Aufgrund der Ergebnisse seiner Prüfung regte er an, die Richtlinien für die Verwendung der Mittel zu überarbeiten und sie insbesondere an die vom Stiftungsrat zahlreich gefassten Grundsatzbeschlüsse zur Förderung anzupassen. Außerdem empfahl er sowohl der Stiftung als auch dem die Rechtsaufsicht führenden Ministerium, dem Gebot der Personalrotation nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz zu entsprechen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßte, dass der LRH die Förderpraxis der Stiftung näher untersucht und dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der Vergaberichtlinien und der Personalrotation aufgezeigt hatte. Er nahm zur Kenntnis, dass der Stiftungsrat den Feststellungen des LRH folgen will. Der Ausschuss bat das Ministerium, ihm über den Fortgang in der Angelegenheit bis zum Ende der Legislaturperiode zu berichten.

Das Ministerium hat dem Ausschuss im Mai 2010 berichtet. Der Stiftungsrat werde sich aufgrund bevorstehender personeller Veränderungen erst in seiner konstituierenden Sitzung in der nächsten Legislaturperiode mit den Vergaberichtlinien befassen können. Im Übrigen sei die Leitung der Geschäftsstelle der Stiftung im Hinblick auf eine wirksame Korruptionsprävention neu besetzt und die Leiterin als Mitglied des Vorstands berufen worden. Die Richtlinien sind nach wie vor unverändert. Die vom Ministerium in seinem Bericht in Aussicht gestellte Rotation auf der Ebene der Sachbearbeiter/-innen ist inzwischen nahezu vollständig vollzogen. Das Prüfungsverfahren dauert an.

Ministerium für Bauen und Verkehr (Epl. 14)

Jahresbericht 2009 Nr. 25

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Parlamentarische Beratung

Weitere Entwicklung

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Das Land förderte die Anbindung des Flughafens Köln/Bonn an die Eisenbahn-Neubaustrecke Köln - Rhein/Main mit Fördermitteln (einschließlich Bundesmitteln) in Höhe von rd. 482 Mio. €. Die Deutsche Bahn AG (DB AG) nutzte selbst eingeplante Zeitfenster für die Bauausführung der Flughafenanbindung im Rahmen ihrer sonstigen Baumaßnahmen nicht, weil sie die Arbeiten nicht vorfinanzieren wollte. Dadurch entstanden ausschließlich vom Land zu tragende Mehrkosten von rd. 17 Mio. €.

Das Ministerium wies im Beantwortungsverfahren darauf hin, dass die Bewilligung der Fördermittel keine Verpflichtung der DB AG zur Baudurchführung begründe und Vorfinanzierungskosten nicht zuwendungsfähig seien. Der Landesrechnungshof teilte in der aktualisierten Sachstandsdarstellung vom 14.10.2009 mit, dass er diese Auffassung aus zuwendungsrechtlicher Sicht teile, bat aber, künftig aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen heraus Möglichkeiten des Ausgleichs von Vorfinanzierungskosten zu prüfen, wenn dies die Gesamtmaßnahme verbillige.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartete, dass das Ministerium künftig Handlungsoptionen, z. B. zur Übernahme von Vorfinanzierungskosten, verstärkt in Betracht zieht.

Das Prüfungsverfahren ist im Hinblick auf die im Jahresbericht aufgegriffene Angelegenheit erledigt.

Ministerium für Bauen und Verkehr (Epl.14)

Jahresbericht 2009 Nr. 26

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Ausfall eines Landesdarlehens bei einem öffentlich geförderten Wohnungsbauprojekt in Oberhausen

Das Ministerium für Bauen und Wohnen hatte der Stadt Oberhausen als Bewilligungsbehörde für ein Bauvorhaben ein Wohnungskontingent von insgesamt 309 Wohnungseinheiten zugeteilt, obwohl die Stadt den angemeldeten Bedarf nicht schlüssig dargelegt hatte. Bei der späteren Zwangsversteigerung des Förderprojektes sind die Landesmittel in Höhe von rd. 17,6 Mio. € vollständig ausgefallen.

Die dem Landesrechnungshof zur Verfügung gestellten Akten waren unvollständig und dadurch nur in sehr eingeschränktem Umfang aussagefähig. Es gab seinerzeit keine Aktenordnung mit Regelungsinhalten zu Aufbewahrungsfristen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat das Ministerium gebeten, künftig sicherzustellen, dass die Förderkontingente den Bewilligungsbehörden bedarfsgerecht zugewiesen werden.

Er hat seine Erwartung geäußert, dass das Ministerium für Bauen und Verkehr Regelungen treffe, die sicherstellen, dass Verwaltungsvorgänge ihrer Bedeutung entsprechend einen ausreichend langen Zeitraum für Prüfzwecke zur Verfügung stehen.

Weitere Entwicklung

Das Ministerium erarbeitet zurzeit eine Registratur- und Aktenordnung.

Der Schriftwechsel dauert an.

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (Epl. 15)

Jahresbericht 2009 Nr. 27

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Negative Rücklagen bei Trägern von Kindertageseinrichtungen

Träger von Kindertageseinrichtungen hatten für bereits getätigte Erhaltungsaufwendungen Rücklagenbeträge mit negativen Vorzeichen gebildet. Der Landesrechnungshof (LRH) hielt diese "negativen Rücklagen" für rechtlich unzulässig. Bei anderer Betrachtung bestünden finanzielle Forderungen gegen das Land.

Nach Angaben des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) beliefen sich die negativen Rücklagen zum 31.07.2008 landesweit auf insgesamt rd. 92 Mio. €. Diesen standen zu diesem Zeitpunkt positive Rücklagen in Höhe von rd. 100 Mio. € gegenüber. Das Ministerium stimmte mit dem LRH überein, dass die positiven Rücklagen zweckentsprechend zu verwenden sind und nicht durch die Verrechnung mit negativen Rücklagen abgeschmolzen werden dürfen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat den jeweiligen Bestand an positiven und negativen Rücklagen zum Stichtag 31.07.2009 sowie die Zusage des MGFFI zur Kenntnis genommen, dass eine Saldierung der negativen mit den positiven Rücklagen nicht zugelassen werde.

Weitere Entwicklung

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 20)

Jahresbericht 2009 Nr. 28

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Verkauf der Anteile an der LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH

Die Prüfung des Landesrechnungshofs (LRH) hat ergeben, dass der Gesamtkaufpreis aus dem Verkauf der Anteile an der LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter den Veräußerern nicht vereinbarungsgemäß aufgeteilt wurde. Dadurch haben die landeseigene Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die mehrheitlich landeseigene NRW.BANK rd. 36,68 Mio. € zu wenig erhalten.

Hätte das federführende Finanzministerium (FM) den LRH ordnungsgemäß über die Veräußerung unterrichtet und dessen Auskunftsersuchen Folge geleistet, wäre es dem LRH möglich gewesen, das FM noch vor Auszahlung des Kaufpreises auf die fehlerhafte Kaufpreisaufteilung hinzuweisen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (HKA) hat folgenden Beschluss gefasst:

"Der HKA nimmt die Prüfungen des LRH zur Kenntnis. Der HKA betrachtet die Veräußerung der LEG-Anteile des Landes als richtige Strukturentscheidung der Landesregierung. Es ist Aufgabe des Staates, Wohnraum für sozial Schwache zu fördern und nicht, als Vermieter von großen Wohnungsbeständen aufzutreten. Der LRH hat zudem bereits im Jahresbericht 2005 auf das wachsende finanzielle Risiko aus der Beteiligung des Landes an der LEG hingewiesen (Jahresbericht 2005, Prüfungsbericht Ziffer 9, Seite 82 ff).

Der HKA begrüßt, dass es der Landesregierung gelungen ist, die Anteile an der LEG zu einem guten Preis zu veräußern und zugleich die Rechte der Mieter und Beschäftigten über eine bundesweit einmalige Sozialcharta zu sichern. Diese Sozialcharta sichert den Mietern als Gesamtheit Schutzrechte und macht unter anderem Vorgaben zur Instandhaltung und Modernisierung. Die Umsetzung der Sozialcharta ist durch Zusatzvereinbarungen in den individuellen Mietverträgen und empfindliche Vertragsstrafen sehr umfassend abgesichert.

Die rechtlichen Ausführungen des LRH zum LEG-Verkaufsverfahren sind zu kritisieren. Der im Kaufpreisaufteilungsvertrag festgelegte Verfahrensablauf ist eingehalten worden. Die gegen Ende der Phase 2 (Abgabe der verbindlichen Angebote) vorliegenden Angebote der Bieter A, B und C waren in die Ermittlung der Kaufpreisaufteilung einzubeziehen. In der ersten Stufe von Phase 2 mussten unverbindliche Angebote ohne Aufteilung der Kaufpreise auf die verschiedenen Beteiligungen abgegeben werden. Phase 2 schloss erst nach der zweiten Stufe mit der Abgabe der verbindlichen Angebote gegen Ende Mai 2008. Dass Phase 2 in zwei Stufen aufgespalten wurde, spielt deshalb keine Rolle. Maßgeblich war nach dem Kaufpreisaufteilungsvertrag die Abgabe verbindlicher Angebote.

Bieter C hat ein verbindliches Angebot abgegeben. Der zunächst vorliegende Additionsfehler war offensichtlich und wurde rechtzeitig behoben. Er war offensichtlich, weil Bieter C die Einzelkaufpreise zunächst auf 100 % statt auf 92,09 % (veräußerter LEG-Anteil bei wirtschaftlicher Betrachtung) bezogen hatte. Dieser Fehler war ohne weiteres erkennbar und durch einen einfachen Dreisatz zu korrigieren. Daher hatte die mitveräußernde DRV auch einen Anspruch auf Einbeziehung des Angebotes von Bieter C in die Kaufpreisaufteilung.

Die Auffassung des LRH, im Rahmen des LEG-Veräußerungsverfahrens grundsätzlich und frühzeitig beteiligt werden zu müssen, verkennt die rechtliche Stellung des LRH. Die Kontrolle durch den LRH ist nachlaufend. Dies folgt insbesondere aus der Stellung ihrer Mitglieder, die richterliche Unabhängigkeit genießen. Entscheidungen des LRH im Rahmen laufender Prozesse bleiben letztlich ohne politische Verantwortung. Daraus leitet die weit überwiegende Meinung in Rechtsprechung und Literatur das sogenannte Verbot des "Mitregierens" durch die Rechnungshöfe ab. Daraus folgt, dass Prüfungstätigkeiten unzulässig sind, wenn sie die Umsetzungen politischer Entscheidungen abschließend beeinflussen oder gar verhindern."

Weitere Entwicklung

Die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes hat den anteiligen Kaufpreis in Höhe von 473,6 Mio. € zuzüglich Zinsen Anfang September 2008 vereinnahmt. Die Bilanz der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft zum 31.12.2008 weist unter der Position "Guthaben bei Kreditinstituten" einen Betrag von 501,8 Mio. € aus, der Guthaben bei der WestLB betrifft. Hinsichtlich der Verwendung dieser liquiden Mittel wird auf den Beitrag Nr. 34 des Jahresberichts 2010 hingewiesen.

Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 20)

Jahresbericht 2009 Nr. 29

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

NRW.BANK

- Aufgabenwahrnehmung des Finanzministeriums
- Bestellung des Abschlussprüfers

Der Landesrechnungshof (LRH) konnte nicht prüfen, wie das Finanzministerium (FM) seine Aufgaben gegenüber der NRW.BANK insbesondere im Hinblick auf die Gewährträgerhaftung des Landes wahrnimmt. Das FM hat Auskünfte und Unterlagen zum Teil gänzlich verweigert oder Unterlagen nur bruchstückhaft vorgelegt und so die ihm obliegende Mitwirkungspflicht nachhaltig verletzt.

Das FM sieht in der Gewährträgerhaftung keine hinreichende Rechtsgrundlage für den Prüfungswunsch des LRH. Das Vorgehen des FM schafft prüfungsfreie Räume und Intransparenz; es ist wegen der unbeschränkten Haftung des Landes als Miteigentümer und Gewährträger der NRW.BANK und des damit einhergehenden unkalkulierbar hohen finanziellen Risikos besonders schwerwiegend. Der LRH sieht sich gehindert, sein in der Verfassung verankertes Prüfungsrecht auszuüben.

Die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK hat die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009 ohne das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen mit dem LRH beschlossen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (HKA) hat folgenden Beschluss gefasst:

"Der HKA nimmt den Bericht des LRH zur Kenntnis. Nicht haltbar ist die Rechtsauffassung des LRH bezüglich der Prüfung der Geschäfte der NRW.BANK und der Bestellung des Abschlussprüfers.

Zum Prüfungsrecht: Der LRH hat seine Bedenken bereits in den Jahren 2003 und 2004 im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Umstrukturierungsgesetz mehrfach vorgetragen. In Kenntnis der Argumentation des LRH hat der Landtag in der vergangenen Wahlperiode eine abweichende Auffassung vertreten und diese in § 13 NRW.BANK G umgesetzt. Danach bleibt dem LRH ausschließlich die Prüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung aller Fördermittel vorbehalten. Die Argumentation der Landesregierung und des Landtags von damals hat heute nach wie vor Bestand. Die NRW.BANK unterliegt dem KWG und somit der Kontrolle durch die BaFin und die Bundesbank. Diese Aufsichtsbehörden sind auf die Besonderheiten des hochkomplexen Bankgeschäftes fachlich und personell spezialisiert. Neben einem ausdifferenzierten Meldewesen verfügen diese Aufsichtsbehörden über geeignete Sanktionsmechanismen. Hinzu kommt die Staatsaufsicht durch das Innenministerium. Angesichts dieser Prüfungsdichte kann von einem prüfungsfreien Raum keine Rede sein.

Der LRH hat sich bereits mit Schreiben vom 16.03.2006 mit der Bestellung des Abschlussprüfers KPMG zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung für die Wirtschaftsjahre 2006 bis 2010 der NRW.BANK einverstanden erklärt. Materielle Bedenken gegen die Bestellung des Abschlussprüfers wurden vom LRH nicht vorgetragen. Nach alledem war die Gewährträgerversammlung berechtigt, die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009 zu beschließen."

Weitere Entwicklung

Im Rahmen der noch laufenden Prüfung hat sich das FM wiederholt geweigert, Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen.

Der LRH sieht seine verfassungsmäßigen Rechte verletzt. Die strittigen Rechtsfragen bedürfen wegen ihrer

grundsätzlichen Bedeutung einer gerichtlichen Klärung. Deshalb hat der LRH den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen angerufen. Auf die Antragsschrift des LRH vom 23.09.2010 - VerfGH 11/10 - wird verwiesen.

Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 20)

Jahresbericht 2009 Nr. 30

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Parlamentarische Beratung

Abzug von Aufwendungen zur Basisversorgung als Sonderausgaben

Der Landesrechnungshof (LRH) und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern haben bei neun Finanzämtern den Abzug von Altersvorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben geprüft. Insgesamt wurden von 2.396 untersuchten Veranlagungszeiträumen rd. 35 v. H. beanstandet. Allein für die Fallgruppe mit den zahlreichsten Beanstandungen ist von einer jährlichen fiskalischen Auswirkung von rd. 7,6 Mio. € auszugehen. Der LRH hat dem Finanzministerium (FM) Vorschläge zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität unterbreitet.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (HKA) begrüßt, dass der LRH und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern bei neun Finanzämtern den Abzug von Altersvorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben geprüft haben. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass von 2.396 untersuchten Veranlagungszeiträumen rd. 35 v. H. beanstandet worden sind. Ferner nimmt er zur Kenntnis, dass mindestens von einer jährlichen fiskalischen Auswirkung von rd. 7,6 Mio. € ausgegangen werden kann. Der HKA begrüßt, dass mit der Umsetzung der Vorschläge des LRH zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität vom FM bereits begonnen und insbesondere der bundeseinheitliche Einkommensteuererklärungsvordruck entsprechend den Anregungen des LRH schon geändert wurde. Der Ausschuss erwartet eine neue aktualisierte Darstellung seitens des FM im IV. Quartal 2010.

Weitere Entwicklung

Das FM hat dem Ausschuss am 31.01.2011 mitgeteilt, dass flächendeckende Schulungen stattgefunden haben, das maschinelle Hinweissystem überarbeitet wurde und ab dem Veranlagungszeitraum 2011 die Arbeitgeber verpflichtet sind, in den (elektronischen) Lohnsteuerbescheinigungen zwischen Beiträgen an die gesetzliche Rentenversicherung und Beiträgen an berufsständische Versorgungseinrichtungen zu differenzieren.

Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 20)

Jahresbericht 2009 Nr. 31

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Parlamentarische Beratung

Weitere Entwicklung

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die Bearbeitungsqualität von Steuerfällen mit Veräußerungsgewinnen nach § 16 Einkommensteuergesetz (EStG) geprüft. Die festgestellte Fehlerquote von durchschnittlich 23 v. H. ist vor allem auf Fehler bei der Anwendung des materiellen Steuerrechts zurückzuführen. Der LRH hat eine Reihe von Anregungen zur Verbesserung der Arbeitsqualität gegeben.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass der LRH die Bearbeitungsqualität von Steuerfällen mit Veräußerungsgewinnen nach § 16 EStG geprüft hat. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass eine Beanstandungsquote von durchschnittlich 23 v. H. festgestellt worden ist. Der Ausschuss begrüßt, dass das Finanzministerium die Vorschläge des LRH aufgegriffen und bereits mit der Umsetzung begonnen hat sowie darüber hinaus sich im Rahmen einer Gesetzesinitiative zur Steuervereinfachung um eine Änderung der steuergesetzlichen Regeln über die Betriebsveräußerung bemüht.

Die Ergänzung des § 16 Abs. 2 EStG, wonach bei einer Betriebsunterbrechung eine Aufgabe des Gewerbebetriebs nur vorliegt, wenn der Steuerpflichtige dies ausdrücklich erklärt, ist im Entwurf des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 enthalten.

Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 20)

Jahresbericht 2009 Nr. 32

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Parlamentarische Beratung

Weitere Entwicklung

Bearbeitungsqualität in Fällen mit bedeutenden Einkünften

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern hat die Bearbeitungsqualität von Fällen mit bedeutenden Einkünften geprüft und dabei eine Steigerung der Bearbeitungsqualität gegenüber der vorhergehenden Prüfung der Steuerfestsetzungen bei Einkunftsmillionären festgestellt. Die Fehlerquote von immer noch 14 v. H. nach Tätigwerden der Betriebsprüfungsfinanzämter kann nicht zufrieden stellen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (HKA) begrüßt, dass das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern die Bearbeitungsqualität von Fällen mit bedeutenden Einkünften geprüft und dabei eine Steigerung der Bearbeitungsqualität gegenüber der vorhergehenden Prüfung der Steuerfestsetzungen bei Einkunftsmillionären festgestellt hat. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Fehlerquote von immer noch 14 v. H. nach Tätigwerden der Betriebsprüfungsfinanzämter nicht zufrieden stellen kann. Der HKA begrüßt, dass das Finanzministerium (FM) auf Grundlage der Empfehlungen des Landesrechnungshofs (LRH) erste organisatorische Maßnahmen zur Steigerung der Bearbeitungsqualität ergriffen hat und diese Maßnahmen weiter fortsetzt. Der Ausschuss erwartet eine neue aktualisierte Darstellung seitens des FM im IV. Quartal 2010.

Das FM hat dem Ausschuss am 12.11.2010 mitgeteilt, dass zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Veranlagungsstellen und den Betriebsprüfungsstellen bzw. den Betriebsprüfungsfinanzämtern ein neuer Vordruck "Betriebsprüfungshinweise"

eingeführt wurde. Zusätzlich wurden zur Schaffung der vom LRH eingeforderten klaren Regelungen die Ergänzenden Bestimmungen zur Geschäftsordnung für die Finanzämter (EB-FAGO) dahingehend geändert, dass bereits bei der Erstveranlagung durch die Veranlagungsstelle vorliegende Mitteilungen auszuwerten sind und auf die Pflege des Dauertatbestandes für Beteiligungen zu achten ist. Ab Herbst 2011 wird in Nordrhein-Westfalen das KONSENS-Produkt Festsetzungsnahe Daten "Beteiligungen" eingesetzt, das eine komfortable Verwaltung der Beteiligungen ermöglichen soll und den entsprechenden Dauertatbestand ersetzt.